

Markus Lüdi
Delegierter Schiesswesen RJSO
Auenstrasse 17
5013 Niedergösgen
Tel. Mob.: 078 / 804 26 26
goesgeramt@bluewin.ch

TSN für den Solothurnischen Jagdpass ab 2018 und für die Jagd in anderen Kantonen im Jahr ab 2018:

Verlangt wird der TSN nach dem eidgenössischen Standard gem. der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK). Das Formular der JFK ist in gedruckter Form in allen drei solothurnischen Jagschiessständen erhältlich. Es wird auch auf die Homepage RJSO gestellt.

Formelle Vorgaben für die Erfüllung des TSN:

- Der Treffsicherheitsnachweis ist mit einer für die Jagd erlaubten Waffe zu schiessen.
- Das Kaliber bzw. die Munition sind frei wählbar.
- Der Beginn einer Passe muss vom Schützen vor dem ersten Schuss angekündigt werden.
- Der TSN ist vom Schützen zu unterzeichnen.
- Ebenfalls zu unterzeichnen hat eine zuständige Person, die vom Schiessverein als Standaufsicht zur Unterzeichnung von TSN ausdrücklich autorisiert worden ist.
- Die Übertragung von Resultaten von Schiessen (bspw. Solothurner Kantonales) auf das TSN-Formular ist gestattet, wenn der Ablauf des Schiessens mindestens die oben angeführten Vorgaben für den TSN erfüllt.

Kontrolle des TSN für den Erwerb des Jagdpasses:

Es gilt die Selbstkontrolle: Der Jäger bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Jagdpass, dass er alle für den Erwerb des Jagdpasses notwendigen Bedingungen, u.a. das Bestehen des TSN, erfüllt hat.

Kontrolle des TSN auf der Jagd:

Der TSN muss auf der Jagd, wie der Jagdpass auch, jederzeit vorgewiesen werden können. Dies in Papierform oder als lesbare Kopie auf dem Handy.

Zuständig für die Kontrolle von Jagdpass und TSN ist der Jagdleiter!